Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 4-0027/08-KT**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	15.12.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 5 AGKJHG in Verbindung mit § 4 Absatz 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming 15 stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss.

Luckenwalde, den 17.11.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und weitere beratende Mitglieder an.

Die Satzung des Jugendamtes bestimmt im § 4 Abs. 2, dass sich die stimmberechtigten Mitglieder aus neun Mitgliedern der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, und aus sechs Mitgliedern, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen wurden, zusammensetzen.

Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter werden gemäß § 5 Abs. 2 AGKJH für die Wahlperiode des Kreistages gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit solange aus, bis der neugewählte Jugendhilfeausschuss zusammentritt.

Aufgrund § 41 BbgKVerf ergibt sich folgende Sitzverteilung für die zu wählenden Mitglieder des Kreistages:

Fraktion SPD/Grüne	3 Sitze
Fraktion DIE LINKE.	3 Sitze
CDU-Kreistagsfraktion TF	2 Sitze
Fraktion FDP/BV	1 Sitz

Der Kreistag entscheidet gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss. Er ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wurden durch das Amt für Jugend und Soziales aufgefordert, ihre Vorschläge zur Besetzung des neuen Jugendhilfeausschusses bis zum 8.Oktober 2008 zu unterbreiten. Es liegen insgesamt 14 namentliche Vorschläge vor. Der Kreistag hat aus diesen Vorschlägen sechs stimmberechtigte Mitglieder zu wählen Bei der Wahl ist die Bedeutung der Arbeit des Trägers für die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Gewählt wird gemäß § 39 Absatz 1 Satz 4 BbgKVerf geheim, es sei denn, dass vor der Wahl einstimmig Abweichendes beschlossen wird.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören weiterhin gemäß § 6 Abs. 1 AGKJHG der Landrat, die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und die Gleichstellungsbeauftragte als beratende Mitglieder an.

Folgende weitere beratende Mitglieder und deren Stellvertreter gemäß § 6 Abs. 2 AGKJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamtes wurden bisher benannt:

	Mitglied	Stellvertreter
1. Amtsgericht Luckenwalde	Thomas Damerau	-
2. Bundesagentur für Arbeit	Peter Limpächer	Bärbel Zocher
3. Staatliches Schulamt	Dr. Wilfriede Quade	-
4. Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz	Julia Andreß	Regina Müller
5. Polizeibehörde	Jörg Bliedung	Claudia Sponholz
6. evangelische/katholische Kirche		
7. Kreissportbund	Carola Pawlack	Simona Wittig
8. Kreisrat der Schülerinnen und Schüler	Julia Noack, Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde mit Sportbetonung	
9. Kreisrat der Eltern		
10. Kreisrat der Lehrkräfte	Karin Wegel	

Die bzw. der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung werden gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt.